

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 12

Kiel, den 15. Juni

1990

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Bekanntmachung der Satzung des Kirchenkreises Rantzau für das Frauenwerk in Kirchenkreis Rantzau	193
Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung im Herbst 1990	194
Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	194
Ungültigkeitserklärung eines Kirchensiegels	194
Pfarrstellenaufhebung	195
Einsegnung als Gemeindehelferin	195
III. Stellenausschreibungen	195
IV. Personalmeldungen	198

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung des Kirchenkreises Rantzau für das Frauenwerk im Kirchenkreis Rantzau

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Rantzau hat am 30.3.1990 die nachstehend veröffentlichte Satzung beschlossen.

Kiel, den 31. Mai 1990
Nordelbisches Kirchenamt
Dr. Stiller

Az.: 4600 – 1 – W II

*

Kirchenkreissatzung des Frauenwerks im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau

§ 1

Das Frauenwerk hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Präambel der Verfassung der Nordelbischen Kirche den Frauen in ihren Lebensbezügen das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen. Dieses geschieht als Dienst für die Frauen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau.

§ 2

(1) In den Kirchengemeinden geschieht Frauenarbeit, indem Frauengruppen sich bilden oder gebildet werden.

(2) Jede Frauengruppe entsendet im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand eine Delegierte in die Arbeitsgemeinschaft der Frauenarbeit im Kirchenkreis.

(3) Frauengruppen auf Kirchenkreisebene entsenden im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisvorstand ihre Delegierte in die Arbeitsgemeinschaft der Frauenarbeit im Kirchenkreis.

§ 3

(1) Die Frauenarbeit im Kirchenkreis wird durch eine Arbeitsgemeinschaft, die Leiterin des Frauenwerks, einen Beirat und ggf. weitere Mitarbeiterinnen wahrgenommen.

(2) Die Mitglieder des Beirats und der AG werden für einen Zeitraum analog der Legislaturperiode der kirchlichen Körperschaften gewählt. Die Wahlen gelten bis höchstens 6 Monate nach Beendigung der Legislaturperiode.

§ 4

(1) Die Arbeitsgemeinschaft wird aus den Delegierten aller Frauengruppen der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises gebildet. Die Leiterin des Frauenwerks ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft gibt Anregungen für die Frauenarbeit im Kirchenkreis, fördert die Arbeit in den Kirchengemeinden und die Zusammenarbeit im Kirchenkreis und nimmt einmal jährlich den Bericht der Leiterin des Frauenwerks und des Beirats entgegen. Sie wählt eine Delegierte in

die Nordelbische Arbeitsgemeinschaft für Frauenarbeit und Delegierte in andere Ausschüsse gem. § 8 der Ordnung des Frauenwerks der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

(4) Die Arbeitsgemeinschaft wählt einen Beirat.

(5) Die Arbeitsgemeinschaft wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende, die nicht die Leiterin des Frauenwerks sein muß.

(6) Analog ist im Vertretungsfall für die Leiterin des Frauenwerks nach § 6 Abs. 2 der Ordnung des Frauenwerks der Nordelbischen Kirche zu verfahren. In diesem Fall muß der Kirchenkreisvorstand der Entsendung der Arbeitsgemeinschaft zustimmen.

§ 5

(1) Die Arbeitsgemeinschaft bestimmt für die Wahlperiode die Anzahl der Mitglieder des Beirats. Der Beirat ist aus den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zu wählen. Die Leiterin des Frauenwerks und die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sind Mitglieder des Beirats. Dem Beirat soll ein Mitglied des Kirchenkreisvorstandes angehören.

(2) Der Beirat hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Einberufung der Arbeitsgemeinschaft;
- Regelung der Vertretung der Leiterin des Frauenwerks;
- Planung und Beratung der Frauenarbeit im Kirchenkreis;
- Vorbereitung des Haushaltsplans für das Frauenwerk zur Beschlußfassung durch den Kirchenkreisvorstand und die Kirchenkreissynode.

(3) Von den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft und des Beirats ist der Propst unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen; im übrigen gilt Art. 40 Abs. 4 der Verfassung.

§ 6

(1) Die Leiterin des Frauenwerks wird nach Anhörung des Beirats im Kirchenkreis und der Leiterin des Frauenwerks der Nordelbischen Kirche durch den Kirchenkreisvorstand berufen. Sie wird durch den Propsten in ihr Amt eingeführt.

(2) Die Leiterin des Frauenwerks hat die Aufgabe, die Frauenarbeit in den Gemeinden anzuregen, zu fördern und auf Kirchenkreisebene zu ergänzen. Sie wahrt die Verbindung zu anderen Werken im Kirchenkreis, mit dem Frauenwerk der Nordelbischen Kirche und mit den übrigen Frauenorganisationen. Sie tritt vor den Organen des Kirchenkreises für die Frauenarbeit ein. Sie ist Delegierte im Konvent der Dienste und Werke des Kirchenkreises.

§ 7

Die Satzung tritt am 30. März 1990 in Kraft.

Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung im Herbst 1990

Das Theologische Prüfungsamt hat

Bischof Prof. Dr. Wilckens (Vorsitzender)
Hauptpastor Adolphsen
Pastor Dr. Dabelstein
Oberkirchenrat Heinrich
Oberkirchenrat Dr. Conrad
Pastor Reimer
KR z.A. Magaard
Direktor Hammerich
Pastor Bode
Hauptpastor Dr. Mohaupt
Oberkirchenrat Hörcher
Pastor Kretschmar
Oberkirchenrat Puls

Pastor Kirsch
Pastorin Thobaben
Pastor N. Gerke
Oberkirchenrat Hinz
Direktor Buttler
Oberkirchenrat Starke
Pastor Szepan
Pastor Bruhn
Pastor Ramm
Präsident Dr. Blaschke
Oberkirchenrat Kusche
Oberkirchenrat Dr. Goeschen
Oberkirchenrat Dr. Ziebold
Pastor Weimer

in die Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung im Herbst 1990 berufen (Änderungen bleiben vorbehalten). Die mündliche Prüfung findet in der Zeit vom 25. bis 28. September 1990 in Kiel statt.

Az.: 2135 – H 90 – A I / A 1

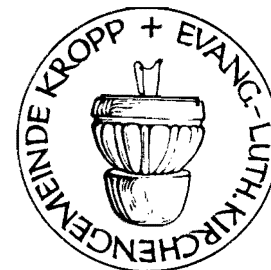
Bekantgabe eines neuen Kirchensiegels

Kiel, den 29. Mai 1990

Kirchengemeinde: Kropp

Kirchenkreis: Schleswig

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kropp.



Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Görlitz

Az.: 9153 Kropp – R II / R 3

Ungültigkeitserklärung eines Kirchensiegels

Kiel, den 21. Mai 1990

Bei der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Stephan in Wandsbek-Gartenstadt, Kirchenkreis Stormarn, ist das Kirchensiegel seit dem 4. April 1990 verlorengegangen.

Das Rundsiegel (Durchmesser 28 mm) hat die Umschrift

„Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Stephan
in Wandsbek-Gartenstadt“

und ein Kreuz als Siegelbild.

Das Kirchensiegel der Kirchengemeinde St. Stephan in Wandsbek-Gartenstadt wird hiermit außer Geltung gesetzt.

Nordelbisches Kirchenamt
Kramer

Az.: 9153 St. Stephan in Wandsbek-Gartenstadt – R I / R 3

Pfarrstellenaufhebung

2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pahlen, Kirchenkreis Norderdithmarschen (mit Wirkung vom 1. Juni 1990).

Az.: 20 Pahlen (2) – P I / P 1

Einsegnung als Gemeindehelferin

Am 22. Mai 1990 wurde als Gemeindehelferin eingesegnet:

Frau Marina Kurcharski, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg in Dithmarschen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Magaard

Az.: 3020 – E II

Stellenausschreibungen**Pfarrstellenausschreibungen**

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Anschar zu Hamburg im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord – wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Januar 1991 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der jetzige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Entsprechend den Schwerpunkten der Gemeindearbeit soll der Bewerber oder die Bewerberin Bereitschaft und Liebe zum Gottesdienst mitbringen. Die Gemeinde feiert sonntäglich die Evangelische Messe und schöpft die Möglichkeiten der Agende I voll aus. Wir versuchen gemeinsam aus dem Evangelium heraus, Perspektiven für helfendes Handeln an alten und kranken Menschen zu gewinnen und das eigene Leben vom Dank her bestimmen zu lassen.

Wir wünschen uns gelassene Offenheit für das diakonische Engagement der Gemeinde, das in der Stiftung Anscharhöhe eine eigene Rechtsgestalt bei inhaltlicher Verbundenheit gefunden hat.

Unser/e künftige/r Pastor/in sollte praktische Erfahrung in der Gemeindearbeit und Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit thaupt- und ehrenamtlichen Damen und Herren mitbringen. Besonders erwünscht ist eine pastoralpsychologische Zusatzqualifikation, damit die vielen seelsorgerlichen Bedarfe in der Gemeinde aufgenommen werden können. Z.Zt. entsteht zusätzlich ein Haus für zwanzig schwerstpflegebedürftige Bewohner.

Schließlich sollte er oder sie Kraft und Bereitschaft mitbringen, auch ganz neu auf Menschen unseres gesamten Gemeindebezirkes zuzugehen und mit hinauszutragen, was uns vom Evangelium her bewegt.

Die Gemeinde liegt am nördlichen Rand Eppendorfs. Ein Pastorat steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Nord –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Dr. Herta Lüth, Laurembergweg 16, 2000 Hamburg 65, Tel. 536 65 44, sowie Pastor Gero Ziegler, Nedderfeld 110 E, 2000 Hamburg 54, Tel. 466 93 77.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Anschar zu Hamburg (2) – P I / P 2-Olb.

In der Wichernkirchengemeinde zu Hamburg - Hamm im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd – wird die 2. Pfarrstelle zum 1. September 1990 vakant und ist mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Wichernkirchengemeinde liegt in einem gemischt bebauten Stadtteil in der Nähe der Hamburger City. Ihr gehören ca. 3900 Gemeindeglieder an. Die Gemeinde ist in 2 Pfarrbezirke aufgeteilt. Die Gemeinde verfügt über eine Kirche im östlichen und ein teilvermietetes Gemeindehaus im westlichen Pfarrbezirk. Die Pastoren arbeiten zusammen mit einer Diakonin und einem Diakon (1/2 Stelle), einer Gemeindegewerkschaft, einem Küster, einer Sekretärin (1/2 Stelle) und zwei Raumpflegerinnen. Die Kirchenmusik wird durch Honorarkräfte betreut. Die Mitarbeit von Ehrenamtlichen hat großes Gewicht. Die Wichernkirche ist Träger eines Kindergartens mit 60 Plätzen und geschäftsführender Träger der Sozialstation Hamm. Die Arbeitsschwerpunkte der Gemeinde sind neben Verkündigung und Seelsorge die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Senioren, die ökumenische Zusammenarbeit im Stadtteil im konziliaren Prozeß und die Einbindung der Arbeit von Kindergarten und Sozialstation in die Gemeinde.

Ein engagierter Kirchenvorstand und die Mitarbeiter suchen eine/n Pastorin oder Pastor mit Gemeindefahrung, die/den es reizt, in unserem Stadtteil die Kirchengemeinde zur Heimat für Viele werden zu lassen. Wir wünschen uns eine/n ideenreiche/n, aufgeschlossene/n, aktive/n Pastorin/Pastor, die/der es versteht, die Botschaft des Evangeliums in die Sprache der Menschen dieses Stadtteils zu übersetzen. Wir erwarten: Fähigkeit zu Seelsorge und Begleitung, Offenheit für Begegnungen auch mit kirchenfernen Menschen, Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, mit dem Kollegen und den Mitarbeitern, soziales Engagement, Lust am Entwickeln neuer Arbeitsschwerpunkte in Absprache mit dem Kollegen und den Mitarbeitern.

Ein Pastorat steht im Gemeindehaus zur Verfügung, Schulen sind in unmittelbarer Nähe, die City ist in wenigen Minuten zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg, Bezirk Süd, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Pastor Jasper Burmester, Tel. 040/21 63 59, die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Ulla Köster, Tel. 040/731 134 87 (Dienst) oder 21 33 18 (privat) und Herr Propst Hans-Jürgen Wenn, Tel. 040/36 89-272/273.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 6 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wichernkirche HH-Hamm (2) – P I / P 2

In der **Matthäus-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude** im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord – wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Januar 1991 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat ca. 6800 Gemeindeglieder. Sie liegt zwischen Stadtpark und Alster in Nähe der Innenstadt und hat eine vielfältige soziale Struktur. Die Gemeindegliederarbeit ist geprägt von den diakonischen Einrichtungen wie einem Alten- und Pflegeheim, einem Kindertagesheim (jeweils ca. 100 Plätze) und einer Altentagesstätte. Darüber hinaus ist die Gemeinde an der Sozialstation Winterhude-Süd beteiligt.

Weitere Schwerpunkte liegen in der musikalischen Arbeit (Kantorei, Seniorenchor, Kammerorchester) und in dem der Gemeinde angegliederten Verein für Kunst- und kirchengeschichtliche Bildungsarbeit. Die Gemeinde hat zwei Pfarrstellen. Außerdem ist ihr bis Mitte 1994 eine Pastorin z.A. mit eingeschränktem Dienstauftrag zugewiesen.

Wir wünschen uns eine junge Pastorin oder einen jungen Pastor mit Gemeindeerfahrung, der/die die umfangreichen pfarramtlichen Aufgaben wie Gottesdienste, Amtshandlungen, Seelsorge, Konfirmandenunterricht und die Begleitung der in den diakonischen Einrichtungen Betreuten und Beschäftigten am Herzen liegen. Sie/Er sollte bereit sein zur Übernahme administrativer Aufgaben und sich mit Zuverlässigkeit und Fleiß für das Ganze der Gemeinde mitverantwortlich einsetzen, um Bewährtes zu erhalten und Neues aufzubauen. Dabei ist an die Sammlung junger Familien und/oder Jugendlicher gedacht.

Die Bewerberin/Der Bewerber sollte in der Lage sein, das Evangelium auch in die Sprache der Menschen zu übertragen, denen die Kirche fremd ist, und sie mit ihren Fragen verstehen. Dafür erwarten wir Offenheit und Einfühlungsvermögen wie die Fähigkeit, Probleme und Emotionen zu erkennen und auszusprechen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Nord –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Martin Huber, Bei der Matthäuskirche 4, 2000 Hamburg 60, Tel. 040/279 28 66, und der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Pastor Reinhard Scherwat, Scheffelstraße 22, 2000 Hamburg 60, Tel. 040/27 45 05.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Matthäus-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude (1) – P I / P 2–Olb.

*

In der **Kirchengemeinde Hattstedt** im Kirchenkreis Husum wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1.9.90 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Hattstedt umfaßt ca. 2.900 Gemeindeglieder. Sie ist Träger vom Kindergarten und von der Diakoniestation. Die schöne alte Kirche mit Friedhof und das neue Pastorat mit zwei Gemeinderäumen liegen in Hattstedt, einem Dorf mit etwa 1.800 Einwohnern, 6 km nördlich von Husum. Dort sind auch alle weiterführenden Schulen. Die Gemeinde ist geprägt durch eine lebendige, kirchliche Tradition und bietet einem/einer Pastor/in reiche Entfaltungsmöglichkeiten. Ein aufgeschlossener Kirchenvorstand und aktive ehren-

amtliche Mitarbeiter unterstützen den/die Pfarrstelleninhaber/in oder ein Pastorenehepaar in ihrer Arbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Husum, Schobüllers Straße 36, 2250 Husum.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Vogelmann, Pastorat, 2251 Hattstedt, Tel. 04846/459, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes Jens Kiesbye, 2251 Hattstedt, Tel. 04846/67 90, und der Propst des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, Schobüllers Straße 36, 2250 Husum, Tel. 04841/20 25.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Hattstedt – P III / P 2

*

In der **Kirchengemeinde Lunden** im Kreis Norderdithmarschen ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor/einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar – jeweils in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur Kirchengemeinde Lunden gehören 3.800 Gemeindeglieder in 5 Kommunalgemeinden. Sie hat mit der St. Laurentius-Kirche eine Predigtstätte in dem ländlichen Zentralort Lunden.

Eine Realschule mit Grund- und Hauptschulteil und eine Schule für Lernbehinderte sind am Ort. Gymnasien und andere weiterführende Schulen sind in Heide und Husum u.a. durch Bahnverbindung verkehrsgünstig zu erreichen. Ein geräumiges Pastorat mit einem schönen Garten steht in unmittelbarer Nähe der Kirche zur Verfügung. Es steht in baulicher Verbindung mit dem Gemeindehaus.

Die Kirchengemeinde Lunden unterhält einen Kindergarten und einen Friedhof. Ein Kreis bewährter haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist vorhanden. Die 1. Pfarrstelle ist mit einem Pastorenehepaar in jeweils eingeschränktem Dienstverhältnis (50 %) besetzt. Zum Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gehören: Kindergottesdienst, Kinderstube, zwei Kindergruppen, ein Jugendkreis und offene Jugendarbeit in der Teestube, ferner regelmäßige Kinder-, Konfirmanden- und Jugendfreizeiten. Im kirchenmusikalischen Bereich bestehen: Kirchenchor, Posaunenchor, Jugendchor und Band. Es treffen sich ferner ein Handarbeitskreis, ein Seniorennachmittag und ein Bibelkreis regelmäßig im Gemeindehaus. Schwerpunkte in der Gemeindegliederarbeit können in gemeinsamer Planung gesetzt werden. Auf eine harmonische Zusammenarbeit freuen sich ein Pastorenehepaar, der Kirchenvorstand und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Norderdithmarschen, Markt 27, 2240 Heide. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastorin Marion Munske und Pastor Peer Munske, Claus-Harms-Straße 10, Tel. 04882/281 oder 360, und der stellvertretende Vorsitzende, Herr Roderich Kriepke, Dithmarscher Str. 30, Tel. 04882/16 39.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Lunden (2) – P III / P 2

*

In der Kirchengemeinde St. Pankratius Ochsenwerder im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf – wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. November 1990 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Ochsenwerder liegt im Urstromtal der Elbe und ist eine der vier Marschländer Landgemeinden mit ca. 3.200 Gemeindegliedern. Der Gottesdienst wird in der auf einer Anhöhe im Ortsmittelpunkt, vom gemeindeeigenen Friedhof umgebenen St. Pankratius Kirche gehalten.

Zur Kirchengemeinde gehört ein Halbtagskindergarten mit 60 Plätzen. Außer den Mitarbeitern im Kindergarten werden ein Diakon, ein Küster, ein Friedhofswart, eine Gemeindegemeinsekretärin und ein nebenamtlicher Organist beschäftigt.

Wir wünschen uns einen/e Pastor/Pastorin, der/die Freude für das Leben und Arbeiten in einer Landgemeinde mitbringt und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, mit Freude zu Seelsorge und Hausbesuchen, Jugend- und Altenarbeit. Bei den vielfältigen Verwaltungsaufgaben wird ihm der Kirchenvorstand zur Seite stehen.

Gemeinderäume und eine schöne Dienstwohnung in unserem 1986 neu renovierten 300 Jahre alten denkmalgeschützten Fachwerkpastorat sind vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Gerhard Petrick, Alter Kirchdeich 8, 2050 Hamburg 80, Tel. 040/737 25 91, und Propst Konrad Lindemann, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 040/368 92 73.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Pankratius Ochsenwerder – P I / P 2

*

In der Kirchengemeinde Wöhrden im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die Pfarrstelle vakant und mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar – jeweils in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Mit der Gemeindepfarrstelle in Wöhrden zusammen soll neu die Beauftragung für die Jugendarbeit im Kirchenkreis Süderdithmarschen wahrgenommen werden. Deswegen wird bei der Stellenbesetzung die Beratung der Mitarbeiter in der Jugendarbeit mit einbezogen.

Die Kirchengemeinde Wöhrden ist eine Dithmarscher Landgemeinde mit ca. 1.300 Gemeindegliedern. Im Kirchdorf selbst wohnen 900 Gemeindeglieder. Von der Kinderspielstubenarbeit über die Jungschar- und Konfirmandenarbeit (1 Gruppe je Jahrgang) bis zum Altenkreis sind alle normalen pastoralen Verpflichtungen vorhanden. Teilweise hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten mit. Die zweihundertjährige St. Nicolai-Kirche, ein großes Pastorat und ein Gemeindehaus mit altem Diakonat stehen für die Arbeit zur Verfügung. Die Nutzung der Gebäude soll im Zusammenhang mit der kombinierten Aufgabenstellung neu überdacht und von dem (den) Stelleninhaber(n) initiativ durchgeführt werden.

Mit der Gemeindegemeindearbeit verbunden werden soll der zweite Schwerpunkt: die Jugendarbeit im Kirchenkreis, ein weites Feld mit vielen Arbeitsmöglichkeiten. Wöhrden bietet mit seinen Gebäuden Chancen, eine gute Arbeit aufzubauen.

In Wöhrden selbst gibt es noch eine Grundschule. Sämtliche weiterführenden Schulen sind in Heide, Meldorf, Büsum und Wesselburen erreichbar.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Süderdithmarschen, Klosterhof 19, 2223 Meldorf. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vakanzvertreter Pastor Möller, Lohe-Rickelshof, Tel. 0481/6 23 07, und der Kirchenvorsteher Ferdinand Rolfs, 2240 Norderwöhrden, Tel. 04839/360, und Propst Klaus Jürgen Horn, Meldorf, Tel. 04832/67 40.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wöhrden – P III / P 2

Stellenausschreibungen

Die Martin-Luther-Kirchengemeinde Stockelsdorf-Mori sucht für ihre neu eingerichtete volle C-Kirchenmusikerstelle zum nächstmöglichen Termin

eine/einen Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker

Kirche (Neuthor-Orgel von 1983) und Friedhofskapelle (neue Orgel geplant) werden gemeinsam mit der Nachbarkirchengemeinde genutzt. Für weitere Aktivitäten steht ein eigenes, geräumiges Gemeindehaus (Martin-Luther-Haus) zur Verfügung. Stockelsdorf liegt am Stadtrand von Lübeck (Stadtbusverkehr).

Die Vergütung richtet sich nach den Richtlinien für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker.

Auskunft erteilt: Pastor Kalläne, Tel. 0451/49 87 22.

Bewerbungen sind bis zum 31. August 1990 zu richten an den Kirchenvorstand der Martin-Luther-Kirchengemeinde Stockelsdorf-Mori, Schulweg 1 a, 2406 Stockelsdorf.

Az.: 30 – Martin-Luther-Stockelsdorf-Mori – T 2 / T 3

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wahlstedt sucht zum 1. Oktober 1990 oder früher für eine Ganztagsstelle

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter für die Kinder- und Jugendarbeit

(Diakon/in, Erzieher/in mit religionspädagogischer Zusatzausbildung, Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/in).

Einsatzfreude und Interesse am kirchlichen Leben in der Gemeinde und gute Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand, den Pastoren und den anderen Mitarbeitern wird erwartet.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wahlstedt, Segeberger Str. 38, 2362 Wahlstedt.

Az.: 30 – Wahlstedt – HW

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 3. Juni 1990 der Vikar Werner Arnold;
 am 4. Juni 1990 die Vikarin Astrid Baar-Thalman, geb. Baar;
 am 24. Mai 1990 der Vikar Bernd Berger;
 am 4. Juni 1990 der Vikar Dr. Michael Biehl;
 am 3. Juni 1990 der Vikar Bernd Böttger;
 am 24. Mai 1990 der Vikar Gerhard Bothé;
 am 24. Mai 1990 der Vikar Kay-Ulrich Bronk;
 am 4. Juni 1990 der Vikar Eckart Grulke;
 am 24. Mai 1990 die Vikarin Birgit Feilcke-Leung, geb. Feilcke;
 am 24. Mai 1990 der Vikar Matthias Heitmann;
 am 3. Juni 1990 die Vikarin Kathrin Jedeck, geb. Meyns;
 am 3. Juni 1990 der Vikar Lutz Jedeck;
 am 24. Mai 1990 die Vikarin Birgit Johansson;
 am 3. Juni 1990 der Vikar Christian Kiesbye;
 am 3. Juni 1990 der Vikar Horst Uwe Kraupner;
 am 3. Juni 1990 die Vikarin Bettina Krucki;
 am 4. Juni 1990 die Vikarin Elke Markert;
 am 4. Juni 1990 der Vikar Dr. Karl-Heinrich Melzer;
 am 24. Mai 1990 der Vikar Johannes Meyer;
 am 16. April 1990 die Vikarin Silke Moollmann geb. Franz;
 am 24. Mai 1990 der Vikar Gunnar Pennig;
 am 3. Juni 1990 der Vikar Holger Pentzien;
 am 4. Juni 1990 der Vikar Andreas-Michael Petersen;
 am 4. Juni 1990 der Vikar Frank Puckelwald;
 am 4. Juni 1990 der Vikar Bernd Reinholdt;
 am 24. Mai 1990 der Vikar Thomas Reinsberg;
 am 24. Mai 1990 der Vikar Michael Rose;
 am 24. Mai 1990 der Vikar Wolfgang Schwan;
 am 3. Juni 1990 der Vikar Christoph Sassenhagen;
 am 3. Juni 1990 die Vikarin Heike Sassenhagen, geb. Krümmler;
 am 4. Juni 1990 der Vikar Jens Siebmann;
 am 4. Juni 1990 der Vikar Horst Simonsen;
 am 3. Juni 1990 die Vikarin Renate Singhofen, geb. Lemke;
 am 3. Juni 1990 der Vikar Klaus Struve;
 am 24. Mai 1990 der Vikar Andreas Wandtke-Grohmann, geb. Wandtke;
 am 3. Juni 1990 der Vikar Jörg-Michael Weißbach;
 am 24. Mai 1990 die Vikarin Margit Wolf;
 am 24. Mai 1990 die Vikarin Susanne Zingel, geb. Witzke.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1990 die Pastorin z.A. Karin Boye, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Epiphaniengemeinde Hamburg, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –;

mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Eckart Dietrich, z.Z. in Kiel-Russee, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Gabriel Russee-Hammer, Kirchenkreis Kiel.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 15. Mai 1990 auf die Dauer von 5 Jahren die Berufung des Pastors Günter Lembcke, zuletzt Züssow/DDR, bei gleichzeitiger Übernahme in ein Dienstverhältnis auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in die Pfarrstelle des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein für Seelsorge in den Krankenhäusern und Heimen;

mit Wirkung vom 1. Juni 1990 die Wahl des Pastors Dr. Erich Rüppel, Hamburg-Stellingen, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rellingen, Kirchenkreis Pinneberg;

mit Wirkung vom 1. August 1990 die Wahl des Pastors Johannes Töllner, bisher in Kopenhagen/Dänemark, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rendsburg-St. Marien, Kirchenkreis Rendsburg;

mit Wirkung vom 1. Mai 1990 die Wahl der Pastorin z.A. Beatrix Zoske, geb. Arnold, z.Z. in Hemme, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Marien zu Hemme, Kirchenkreis Norderdithmarschen.

Eingeführt:

Am 25. März 1990 der Pastor Thomas Beckershaus als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –;

am 13. Mai 1990 der Pastor Georg Behrmann als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Seelsorge an den Staatlichen Pflegeheimen in Hamburg-Jenfeld (Holstenhof) und Hamburg-Wandsbek (Marienthal);

am 29. April 1990 der Pastor Wolfgang Drews als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Hamburg-Meiendorf, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –;

am 24. April 1990 der Pastor Andreas Häußgen als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Blankenese für Jugendarbeit;

am 13. Mai 1990 die Pastorin Regina Krause als Pastorin in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nortorf, Kirchenkreis Rendsburg.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Werner Arnold unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Vater-Unser-Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft, Kirchenkreis Eckernförde;

- mit Wirkung vom 1. August 1990 die Pastorin z.A. Astrid Baar-Thalman, geb. Baar, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % →) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde St. Lorenz in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Bernd Berger unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billel –;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Dr. Michael Biehl unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % →) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannes in Lübeck-Kücknitz, Kirchenkreis Lübeck;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Bernd Böttger unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tellingstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Gerhard Bothe unter Begründung eines privat-rechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billel –;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Kay-Ulrich Bronk unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % →) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ansgar Hamburg-Langhorn, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 die Pastorin z.A. Birgit Feilcke-Leung, geb. Feilcke, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Billwerder an der Bille, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf –;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Eckart Grulke unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Kirchengemeinde St. Margarethen, Kirchenkreis Münsterdorf;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Matthias Heitmann unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der St. Raphael-Kirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg, Kirchenkreis Harburg;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 die Pastorin z.A. Birgit Johnson unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Stephanus in Hamburg-Eimsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 die Pastorin z.A. Kathrin Jedek, geb. Meyns, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % →) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldenswort, Kirchenkreis Eiderstedt (Regelung nach den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 19. Januar 1985);
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Lutz Jedek unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % →) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldenswort, Kirchenkreis Eiderstedt (Regelung nach den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 19. Januar 1985);
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Christian Kiesbye unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Laurentii auf Föhr, mit dem Dienstsitz in Süderende auf Föhr, Kirchenkreis Südtondern;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Horst Uwe Kraupner unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meldorf, Kirchenkreis Süderdithmarschen;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 die Pastorin z.A. Bettina Kruckis unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Südtondern;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 die Pastorin z.A. Elke Markert unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Nordelbischen Frauenwerk;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Dr. Karl-Heinrich Melzer unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wahlstedt, Kirchenkreis Segeberg;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Johannes Meyer unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Steinbek, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billel –;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 die Pastorin z.A. Birgit Penning, geb. Kubitz, z.Z. in Geesthacht, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche unter Umwandlung des gegenwärtigen uneingeschränkten Dienstverhältnisses in ein eingeschränktes Dienstverhältnis (50 %) mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Salvatoris-Geesthacht, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf –, (Regelung entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes i.d.F. vom 19.1.1985);
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Gunnar Penning unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % →) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Salvatoris-Geesthacht, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf –, (Regelung entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes i.d.F. vom 19.1.1985);
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Holger Pentzien unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Jevenstedt, Kirchenkreis Rendsburg;

- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Andreas-Michael Petersen unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Tornesch, Kirchenkreis Pinneberg;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Frank Puckelwald unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der St. Petri-Kirchengemeinde in Ratzeburg, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Bernd Reinholtz unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Pinneberg;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Thomas Reinsberg unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Erlöser-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billel –;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Wolfgang Schwan unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Farmsen, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek/Rahlstedt –;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Michael Rose unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Friedens-Kirchengemeinde Berne, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Christoph Sassenhagen unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinden Dagebüll und Fahretoft mit dem Dienstsitz in Dagebüll, Kirchenkreis Südtondern (Regelung nach den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 19. Januar 1985);
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 die Pastorin z.A. Heike Sassenhagen, geb. Krümmler, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinden Dagebüll und Fahretoft mit dem Dienstsitz in Dagebüll, Kirchenkreis Südtondern (Regelung nach den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 19. Januar 1985);
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Jens Siebmann unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wewelsfleth, Kirchenkreis Münsterdorf;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Horst Simonsen unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westensee mit dem Dienstsitz in Felde, Kirchenkreis Kiel;
- mit Wirkung vom 1. August 1990 die Pastorin z.A. Renate Singhofen, geb. Lemke, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Paulus-Kirchengemeinde Flensburg, Kirchenkreis Flensburg;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Klaus Struve unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pahlen, Kirchenkreis Norderdithmarschen;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Andreas Wandtke-Grohmann, geb. Wandtke, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Rissen, Kirchenkreis Blankenese;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor z.A. Jörg-Michael Weißbach unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nicolai auf Föhr, mit dem Dienstsitz in Wyk auf Föhr, Kirchenkreis Südtondern;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 die Pastorin z.A. Margit Wolf unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Niendorf;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 die Pastorin z.A. Susanne Zingel, geb. Witzke, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung für das Direktorat im Ausbildungszentrum Hamburg und des Prediger- und Studienseminars der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Übernommen:

- Mit Wirkung vom 1. Juni 1990 die Pastorin z.A. Silke Mölman, geb. Franz, in ein Dienstverhältnis auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche bei gleichzeitiger Beurlaubung auf die Dauer von 6 Jahren für den kirchlichen Auslandsdienst im Südlichen Afrika (Kapkirche).

In den Ruhestand versetzt:

- Mit Wirkung vom 1. Juli 1990 der Pastor Eberhard LeCoutre in Hamburg (Dienste in Übersee);
- mit Wirkung vom 1. Juni 1990 der Pastor Dieter Weirowski in Wewelsfleth.



Pastor i.R.

Eberhard Schwarz

geboren am 18. April 1917 in Posen
gestorben am 25. April 1990 in Kiel

Der Verstorbene wurde am 28. Oktober 1951 in Böel ordiniert. Anschließend war er Pastor in Wyk/Föhr. Von 1957 bis 1960 war er Pastor der Domgemeinde Schleswig. 1960 wurde er zum Oberlandeskirchenrat beim Landeskirchenamt in Kiel berufen.

Vom 1. Oktober 1970 bis zu seiner Zurruesetzung zum 1. Mai 1984 war er Propst des Kirchenkreises Segeberg.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Propst Schwarz.



Pastor i.R.

Willi Stark

geboren am 12. September 1908 in Gerdshagen
gestorben am 10. April 1990 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 8. April 1938 in Stettin ordiniert. Nach seiner Übernahme in den Dienst der früheren Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins war er von 1947 bis 1955 Pastor in Horsbüll.

Anschließend war er bis zu seiner Zurruesetzung zum 1. Mai 1974 Pastor in Hamburg-Sasel.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Stark.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. – Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt